

Interpellation Steiner-Kaltbrunn vom 27. September 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Stelleninserat des Frauenhauses St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2000

Marianne Steiner-Kaltbrunn äussert in einer am 27. September 2000 eingereichten Interpellation Bedenken gegen eine vom Frauenhaus St.Gallen veröffentlichte Stellenausschreibung, in der festgehalten ist, dass bei entsprechender Qualifikation eine Migrantin bevorzugt werde.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Das Frauenhaus St.Gallen ist eine vom Staat nach dem Sozialhilfegesetz (sGS 381.1) mitfinanzierte und hinsichtlich eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes von ihm beaufsichtigte privatrechtliche Einrichtung. Im Gegensatz zu Stellenplan und Besoldungsordnung fallen die Anstellung von Fachpersonal und die Stellenausschreibungen nicht unter die staatliche Aufsicht.
2. Es ist zu berücksichtigen, dass auch schutzbedürftige Migrantinnen im Frauenhaus Aufnahme finden. Es ist deshalb zweckdienlich und aus fachlichen Gründen verständlich, dass nach Möglichkeit für Betreuungsaufgaben auch qualifizierte Migrantinnen angestellt werden. Der Hinweis im Stelleninserat, dass bei entsprechender Qualifikation eine Migrantin bevorzugt werde, stellt keine Diskriminierung dar, sondern bildet ein begründetes Auswahlkriterium.
3. Es besteht kein Handlungsbedarf.

7. November 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.69

Interpellation Steiner-Kaltbrunn: «Stelleninserat im St.Galler Tagblatt

Vor einiger Zeit war ein Stelleninserat im St.Galler Tagblatt publiziert. Das Frauenhaus St.Gallen suchte eine Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin.

An und für sich ist nichts gegen ein Stelleninserat einzuwenden. Wenn aber im unteren Teil erwähnt wird: <Bei entsprechender Qualifikation wird eine Migrantin bevorzugt>, haben wir schwerste Bedenken, ob unsere Landsleute nicht diskriminiert werden. Sind das nicht dieselben Leute die mittels Steuern einen enormen finanziellen Beitrag an das Frauenhaus leisten?

Die Regierung wird eingeladen, dazu Stellung zu nehmen und nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich die Regierung mit diesem Vorhaben identifizieren?
2. Ist das nicht ein klarer Verstoss gegen das Diskriminierungsverbot?
3. Wenn ja, was gedenkt die Regierung dagegen zu tun?»

27. September 2000